

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 24. November 2014, 16.00 Uhr,
im Saal des Landgasthofs und Hotels Trüter,
Mitteldorfstr. 1 (Eingang: Angerstr.), 37197 Hattorf am Harz

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz	Henning Kruse, Wulften am Harz
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz	Klaus Liebing, Bad Sachsa
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	Herbert Lohrberg, Bad Grund (Harz)
Werner Bruchmann, Bad Sachsa	Reiner Lotze, Osterode am Harz
Harm-Heiko de Vries, Bad Grund (Harz)	Ulrich Müller, Herzberg am Harz
Klaus Dragun, Osterode am Harz	Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
- ab 16.10 Uhr	Jürgen Rähmer, Bad Grund (Harz)
Harald Fieker, Bad Sachsa	Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz	Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
Monika Grammel, Osterode am Harz	- ab 16.22 Uhr
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz	Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz	Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz	Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz	Regina Seeringer, Osterode am Harz
- Vorsitzende -	Hermann Seifert, Bad Sachsa
Rosita Klenner, Walkenried	Erich Sonnenburg, Badenhausen
Frank Koch, Osterode am Harz	Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz	Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -	Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz
Frank Kosching, Osterode am Harz	Karin Wode, Elbingerode

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißleiter
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz	Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Herbert Miche, Walkenried	Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Lutz Rockendorf, Bad Sachsa	Michael Triebel, Bad Lauterberg im Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Bürgermeister der Stadt Herzberg am Harz und der Gemeinde Bad Grund (Harz), Lutz Peters und Harald Dietzmann, den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Walkenried, Dieter Haberlandt, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung, die Vertreterin der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 20. Okt. 2014
5. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
6. Neubesetzung von Gremien
7. Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz; Anhörung gem. § 25 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zum Gesetzentwurf zur Neubildung des Landkreises Göttingen
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2000,00 €
10. Besetzung der Gremien der WRG GmbH

11. Wahl der Wahlbevollmächtigten zur Wahl der Vertrauensleute des beim Verwaltungsgericht Göttingen zu bildenden Ausschusses zur Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter
12. Rettungsdienst;
12. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes
13. Abfallwirtschaft;
 - a) Kalkulation der Abfallgebühren 2015
 - b) Neunzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
 - c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2015
14. Abfallwirtschaft;
Bioabfallsammlung
15. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015/2016
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Ulrich Müller zu seiner ersten Kreistagssitzung und übergibt das Wort an den 1. stellvertretenden Landrat Klaus Liebing.

Dieser weist Herrn Müller darauf hin, dass seine Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz am 1. Nov. 2014 begonnen hat, nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 20. Okt. 2014 das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust des Abg. Peters mit Ablauf des 31. Okt. 2014 festgestellt hat.

Der 1. stellvertretende Landrat Liebing verpflichtet den Abg. Müller gem. § 60 NKomVG, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem weist er ihn gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG auf die ihm nach §§ 40 - 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin, nämlich auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot. Dem Abg. Müller wird ein Ausschussverzeichnis und eine Textausgabe des NKomVG überreicht.

Punkt 4:

Genehmigung des Protokolls über die
Sitzung des Kreistages am 20. Oktober 2014

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 20. Oktober 2014 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

In Vertretung des Landrats berichtet der Erste Kreisrat über wichtige Angelegenheiten:

1 Berufung der ehrenamtlichen Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim

Auf Vorschlag des Landkreises Osterode am Harz wurde Frau Barbara Rien, Drahhüttenweg 34, 37431 Bad Lauterberg im Harz, mit Wirkung vom 1. Jan. 2015 für die Dauer von weiteren fünf Jahren zur ehrenamtlichen Richterin bei dem Sozialgericht Hildesheim berufen.

2. Abfallgebühren 2013;
Verhandlung VG Göttingen vom 19.11.2014

Am 19.11.2014 wurde vor dem VG Göttingen die Klage eines Einwohners aus Bad Grund gegen die Abfallgebühren 2013 verhandelt. Im Ergebnis wurde die Klage abgewiesen, der Kläger hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Sämtliche von Klägerseite vorgebrachten Argumente hat das Gericht verworfen. In vorausgegangenem Gerichtsverfahren hatte das Gericht tiefer gehende Begründungen und Nachweise bezüglich der Aufteilung der Deponiekosten, der Herleitung des kalkulatorischen Zinssatzes, der grundgebührenfähigen Kosten und der Ansatzfähigkeit und differenzierten Aufteilung von Unterdeckungen eingefordert. Dieser Forderung sei der Landkreis auch in der Kalkulation 2013 überzeugend nachgekommen. Die Gründe, welche in Vorjahren zur Nichtigkeit der Abfallgebührensatzung geführt hatten, seien vollständig beseitigt.

- Der Abg. Dragun nimmt an der Sitzung teil. -

3. Gesundheitsregion Göttingen

Nach der konstituierenden Sitzung von Beirat und Vereinsvorstand der Gesundheitsregion Göttingen am 18 Nov. 2014 gehören die Stadt Göttingen und die Landkreise Northeim, Göttingen - obwohl dieser in der Presseberichterstattung nicht genannt wurde - und Osterode am Harz zu den ersten zwölf Gesundheitsregionen in Niedersachsen, die vom Land gefördert werden. Nach Auskunft des Sozialministeriums bekommt jede Gesundheitsregion vom Land bis zu 25 000 € an Startkapital. Die Landesregierung will für die Jahre 2014 bis 2017 jährlich 600.000 € für die Gesundheitsregionen zur Verfügung stellen.

Punkt 6:

Neubesetzung von Gremien

- Drucksache Nr. 278 -

Beschluss:

Der Abg. Reinhard Schmitz wird zum Mitglied im

- Kreisausschuss

bestimmt.

Der Abg. Gerd Schirmer wird zum stellv. Mitglied im

- Kreisausschuss

bestimmt.

Der Abg. Andreas Körner wird als Mitglied des

- Bauausschusses

abberufen und zum Mitglied im

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss

bestimmt.

Der Abg. Ulrich Müller wird zum Mitglied im

- Bauausschuss

bestimmt.

Die sonstige Zusammensetzung der Gremien, die jeweils durch Beschluss in früheren Sitzungen des Kreistages in dieser Wahlperiode festgestellt worden ist, bleibt unberührt. Der Kreistag stellt die neue Zusammensetzung der Gremien durch Beschluss fest.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 7:

Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz;
Anhörung gem. § 25 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zum Gesetzentwurf zur
Neubildung des Landkreises Göttingen

- Drucksache Nr. 275 -

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion der von den Verwaltungen der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen gemeinsam ausgearbeiteten Stellungnahme zum Entwurf des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zum Gesetz über die Neubildung des Landkreises Göttingen mit folgenden kleinen Änderungen zustimmen könne:

Auf der Seite 2 der Stellungnahme werde ausschließlich der Landkreis Göttingen genannt. An dieser Stelle müsste deutlich werden, dass es sich um eine Forderung beider Landkreise handele.

Im Entwurf des Gesetzes werde als Sitz der Kreisverwaltung die Stadt Göttingen benannt. Hier sollte, wie in der Stellungnahme bereits gefordert, allgemein die Ortsangabe Göttingen verwendet werden.

Letztlich werde im Gesetzentwurf formuliert, dass der neue Landkreis Göttingen in der Stadt Osterode am Harz eine Außenstelle der Kreisverwaltung unterhalte. Dies entspreche nicht der im Gebietsänderungsvertrag vereinbarten Regelung, welche die dauerhafte Einrichtung eines weiteren Verwaltungssitzes der Kreisverwaltung in der Stadt Osterode am Harz vorsehe.

Er beantragt, entsprechend der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses, der diese Änderungsvorschläge berücksichtigt habe, zu entscheiden.

Zur Erläuterung führt der Abg. Lohrberg aus, dass am 11. März 2013 der Kreistag mit 23 Stimmen dafür und einer Gegenstimme (Die CDU Abgeordneten, außer Frau Seeringer, die Abgeordneten der FDP/BI-Kreisgruppe sowie der Abg. Kosching, hätten an der geheimen Abstimmung nicht teilgenommen) die DS 147/147a beschlossen habe. In der Anlage 1 (sogenanntes Eckpunktepapier) stehe unter Nr. 2, dass am bisherigen Kreissitz des Landkreises Osterode am Harz ein Verwaltungssitz in den Gebäuden der bisherigen Kreisverwaltung eingerichtet und dauerhaft erhalten wird.

Weiterhin habe der Kreistag am 26. Aug. 2013 die DS 176 mehrheitlich beschlossen. Im Gebietsänderungsvertrag § 1 Abs. 3 stehe, dass „am bisherigen Kreissitz des Altkreises Osterode am Harz ein Verwaltungssitz in den Gebäuden der bisherigen Kreisverwaltung eingerichtet und dauerhaft erhalten wird.“

Letztlich stehe im § 10 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages, dass „Folgende Leitungen und zentrale Aufgaben der nachfolgend genannten Organisationseinheiten dauerhaft dem Verwaltungssitz Osterode am Harz örtlich zugewiesen werden.“

Die Eckpunkte (DS 147a) sowie der Gebietsänderungsvertrag (DS 176) wurden von den Kreisverwaltungen, nach Absprache und mit Zustimmung der zuständigen Ministerien in Hannover, den Kreistagen zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Beide Kreistage haben mehrheitlich diesen Formulierungen zugestimmt. Widersprüche der Kreisverwaltungen und der Kommunalen Aufsicht liegen bis zum heutigen Tag nicht vor.

Die SPD-Kreistagsfraktion sehe keinen Grund von den von beiden Kreistagen abgestimmten Formulierungen abzuweichen und bestehe darauf, dass hier in Osterode dauerhaft ein Verwaltungssitz erhalten bleibt.

Der Erste Kreisrat ergänzt, dass der Kreistag des Landkreises Göttingen die abgestimmte Stellungnahme bereits am 12. Nov. 2014 beschlossen habe, die jetzt beantragten Änderungen aber im Sinne des Landkreises Göttingen seien.

Der Abg. Körner erklärt im Namen der CDU-Kreistagsfraktion, den beantragten Änderungen zustimmen zu können.

- Der Abg. Dr. Schenk nimmt an der Sitzung teil. -

Der Abg. Kosching erklärt, der Logik der beantragten Änderungen zu folgen. Da er aber bereits dem Gebietsänderungsvertrag nicht zustimmen können, werde er sich hier der Stimme enthalten.

Der Abg. Seifert führt aus, dass seine Gruppe zusammen mit der CDU-Kreistagsfraktion gegen die Fusion mit dem Landkreis Göttingen gefochten habe. Eine Zustimmung sei ihm deshalb nicht möglich, auch wenn er den Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion in der Sache für richtig halte.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügte gemeinsame Stellungnahme der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz zum Entwurf des „Gesetzes über die kommunale Neuordnung der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz“ wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- auf Seite 2 im Absatz 2 werden die Worte „Seitens des Landkreises Göttingen“ durch die Worte „Seitens beider Landkreise“ ersetzt.
- Weiterhin ist in die Stellungnahme aufzunehmen, dass im Gesetzentwurf (Anlage 1 der Beschlussvorlage) in § 1 Abs. 4 Satz 2 hinter dem Wort „unterhält“ das Wort „dauerhaft“ eingefügt wird sowie die Worte „eine Außenstelle“ durch die Worte „einen weiteren Verwaltungssitz“ ersetzt werden.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
4 Stimmenthaltungen)

Punkt 8:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Der Erste Kreisrat erläutert, dass im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2014 keine Verpflichtungsermächtigung für die Beauftragung der Planungskosten der Brückenbaumaßnahme K7 in Höhe von 225.000 € enthalten ist. Wegen des zwischenzeitlich erfolgten Schreibens von Staatssekretärin Behrens an den Landtagsabgeordneten Hausmann, in dem als Voraussetzung für die Auszahlung der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2017 eingeplanten GVFG-Mittel in Höhe von 455.000 € bereits in 2016 genannt wurde, dass die Unterlagen des Landkreises rechtzeitig vorzulegen sind, ist es erforderlich, die Planung bereits Anfang 2015 zu beauftragen. Die Gründe für eine frühe Beauftragung sind:

- Für die Planung des Brückenbauwerks sind mindestens 4 bis 5 Monate anzusetzen.
- Damit die Brücke Anfang des Jahres 2016 gebaut werden kann, muss auf Grundlage der Planungsunterlagen ein Wasserrechtsantrag gestellt und genehmigt werden. Des Weiteren muss anhand der Planungsunterlagen aus naturschutzrechtlicher Sicht die Eingriffsregelung in das vorhandene FFH-Gebiet abgearbeitet werden.
- Für die Brücke ist die Aufnahme ins Mehrjahresprogramm (Förderung nach dem GVFG) beantragt. Damit die Baumaßnahme in das Bauprogramm (GVFG) für 2016 aufgenommen werden kann, müssen die fertigen Planungsunterlagen auch noch bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Wolfenbüttel eingereicht und von dort aus bewilligt werden.

Als vorzugswürdige Lösung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) das Einplanen der Verpflichtungsermächtigungen (VE) in den Nachtrag benannt. Die alternativ benannte Möglichkeit der Beantragung einer Zusicherung bei Vorlage der Haushaltssatzung 2015/2016 wird vom MI nicht befürwortet, so dass möglicherweise eine Ablehnung bzw. sehr späte Erteilung einer solchen Zusicherung erfolgen könnte. Über die Einplanung der VE im Nachtrag könnte somit voraussichtlich wesentlich früher eine Beauftragung erfolgen. Da sich der neue Gesamtbetrag der VE im Rahmen der genehmigungsfähigen Kreditermächtigung 2015 bewegt, wurde vom MI eine Genehmigung des erhöhten Betrages in Aussicht gestellt.

Die geänderte Fassung der Nachtragshaushaltssatzung ist zu Beginn dieser Sitzung verteilt worden.

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass die Verwaltung rechtzeitig, bereits im Sommer, darauf hingewiesen habe, dass ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2014 erforderlich sei; dieser liege nun vor. In den jeweiligen Ausschüssen sei umfassend über den Verwaltungsvorschlag beraten worden.

Im Einzelnen geht der Abg. Lohrberg auf folgende Änderungen ein:

Im Teilhaushalt Jugend erhöhten sich die nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen um 1,6 Mio. € auf nunmehr 21,5 Mio. €. Er dankt den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit; für die Mehraufwendungen seien sie nicht verantwortlich.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müsse mit einer Erhöhung der Aufwendungen in Höhe von ca. 900 000 € auf dann insgesamt 2,4 Mio. € gerechnet werden. Diese Mehraufwendungen entstünden durch die nicht vorhersehbare Zuweisung des Landes Niedersachsen, obwohl die finanziellen Mittel weiterhin nach dem alten System verteilt würden. Der Landkreis Osterode am Harz erhalte vom Land Niedersachsen in diesem Jahr Mittel auf der Grundlage der durchschnittlichen Asylbewerberzahl von Ende 2011 und 2012 mit 156 Personen. Derzeit seien aber bereits über 400 Personen im Landkreis Osterode am Harz zu betreuen und weitere seien bereits angekündigt.

Zu den vorgeschlagenen Verpflichtungsermächtigungen führt der Abg. Lohrberg aus, dass der Ansatz für die EDV-Infrastruktur von 420.700 € mitgetragen werde, um einen reibungslosen Übergang von der KDS auf eine mögliche in Eigenregie aufgebaute gemeinsame Struktur mit dem Landkreis Göttingen zu gewährleisten. Er beantrage, dass die Verwaltung, weitere Gespräche mit der KDG (Kommunale Dienste der Stadt Göttingen) aufnehme, mit dem Ziel, gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden die Dienstleistungen der KDS in Anspruch zu nehmen. Über Ergebnisse sei zeitnah zu berichten. Vor einer Auftragsvergabe aus der Verpflichtungsermächtigung „EDV-Infrastruktur“ ist der Kreisausschuss zu beteiligen.

Die weitere Verpflichtungsermächtigung, „Planungskosten Brücke K 7“ mit 225.000 €, nehme die SPD-Kreistagsfraktion erfreut zur Kenntnis und stimme dieser uneingeschränkt zu.

Es werde sehr begrüßt, dass die Verwaltung das Ergebnis des Gespräches mit der STS Daniela Behrens vom Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 22. Okt. 2014 sofort umsetze. In dem Gespräch habe er gemeinsam mit dem Landtags- und Kreistagsabgeordneten Hausmann und dem stellv. Landrat Liebing erreicht, dass die vorgesehene GVFG-Mittelzuweisung im Jahre 2017 in das Haushaltsjahr 2016 vorgezogen werden könne, wenn die vorzulegenden Unterlagen des Landkreises rechtzeitig bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Mit Schreiben der STS Behrens vom 3. Nov. 2014 liegt die Zustimmung jetzt auch schriftlich vor. Mit der Verpflichtungsermächtigung werde der Verwaltung die Möglichkeit gegeben, rechtzeitig mit der Planung zu beginnen, um die Vorgaben aus Hannover zu erfüllen.

Der Abg. Körner führt aus, dass der CDU-Kreistagsfraktion eine Zustimmung zum Nachtragshaushalt nicht möglich sei, da sie bereits mit dem Haushalt 2014 Probleme gehabt habe, die nach wie vor vorlägen.

Der Abg. Kosching äußert, dass er dem Haushalt 2014 nicht zugestimmt habe und deshalb auch den Nachtragshaushalt nicht mittragen könne. Da dieser aber aufgrund der Entwicklung im Bereich der Jugendhilfe und der Asylbewerber erforderlich sei, werde er den Nachtragshaushalt nicht ablehnen, sondern sich der Stimme enthalten.

Der Abg. Seifert hält den Erlass des Nachtragshaushalts für ärgerlich. Er werde ihm aber zustimmen, da die Notwendigkeit unvorhersehbar gewesen sei.

Die Vorsitzende stellt den 1. Nachtragshaushalt 2014 unter Berücksichtigung der vom Abg. Lohrberg gestellten Anträge zur Abstimmung. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushalt 2014 mit Stand 24.11.2014 zu.

Vor einer Auftragsvergabe aus der Verpflichtungsermächtigung „EDV-Infrastruktur“ ist der Kreisausschuss zu beteiligen.

(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür,
11 Gegenstimmen und
2 Stimmenthaltungen)

Punkt 9:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen mit einem Wert über 2000,00 €

- Drucksache Nr. 279 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 10:

Beitritt des Landkreises Osterode am Harz zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH zum 01. Januar 2015
Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH

- Drucksache Nr. 281 -

Der Erste Kreisrat weist darauf hin, dass aufgrund einer erneuten Prüfung Zweifel entstanden seien, ob die Regelung in § 9 Abs. 2 Buchst. b des Gesellschaftsvertrages, dass dem Aufsichtsrat nach Neubildung des Landkreises Göttingen ein vom Landrat benannter Wahlbeamter angehört, mit § 138 Abs. 3 NKomVG in Einklang stehe. Da der Vertretung das Vorschlagsrecht obliegt, könne die Entscheidung der Vertretung hier unzulässig eingeschränkt sein.

Der Gesellschaftsvertrag werde daher durch Streichung der Wörter „vom Landrat benannter“ vor der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages angepasst. Diese Möglichkeit der Anpassung sei durch den bisherigen Beschluss des Kreistages gegeben.

Der Abg. Lohrberg schlägt vor, die Abg. Helga Klages in die Gesellschafterversammlung zu wählen und neben dem Ersten Kreisrat den Abg. Rordorf als Mitglied im Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Abg. Körner schlägt vor, neben dem Ersten Kreisrat den Abg. Schirmer als Mitglied im Aufsichtsrat vorzuschlagen

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

a.) Entsendung in die Gesellschafterversammlung:

Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode 2011/2016 die Kreistagsabgeordnete

Frau Helga Klages,
Auf dem Klimp 2, 37520 Osterode am Harz

zur Vertreterin des Landkreises in die Gesellschafterversammlung der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

b.) Entsendung in den Aufsichtsrat:

Als Mitglieder für den Aufsichtsrat der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen werden der Erste Kreisrat des Landkreises Osterode am Harz

Herr Gero Geißreiter

und für die Dauer der Wahlperiode 2011/2016 der Kreistagsabgeordnete

Herr Raymond Rordorf,

Krebecker Landstraße 13, 37520 Osterode am Harz

vorgeschlagen.

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür und
16 Gegenstimmen)

Punkt 11:

Wahl der Wahlbevollmächtigten zur Wahl der Vertrauensleute des beim Verwaltungsgericht Göttingen zu bildenden Ausschusses zur Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

- Drucksache Nr. 280 -

Beschluss:

Der Kreistag wählt

Frau Regina Seeringer,

Eisensteinstraße 9, 37520 Osterode am Harz

als Mitglied und

Frau Christa Hartz,

Marienburger Straße 23, 37412 Herzberg am Harz

als stellvertretendes Mitglied

für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 12:

Rettungsdienst;
12. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes

- Drucksache Nr. 258 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 12. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 13:

Abfallwirtschaft;
a) Kalkulation der Abfallgebühren 2015
b) Neunzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2015

- Drucksache Nr. 271 -

Der Abg. Dr. Philippi führt aus, dass die Rechtsprechung des VG Göttingen den Landkreis Osterode am Harz bestätigt und zu Planungssicherheit geführt habe. Man habe stabile Abfallgebühren kalkulieren können, die so günstig seien wie im Jahr 2006. Es sei eine gute Entscheidung gewesen, den Polder 2 der Kreismülldeponie auszubauen, was in Zukunft erheblich zur Wirtschaftlichkeit beitragen werde. Der Bedarf im Bereich der „Müll-Klasse I“ sei so groß, dass langfristig ein nachhaltiger Abbau des Defizits erwartet werde. Die SPD-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Abg. Körner erinnert an die Erhöhung der Gebühren für Bauschutt, die zurückgenommen werden mussten. Die aktuelle Kalkulation zeige aber den richtigen Weg, so dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde.

Der Erste Kreisrat führt aus, dass mit der vorliegenden Kalkulation ein Signal der Beruhigung an den Landkreis Göttingen gesandt werde. Man befinde sich auf einem Weg, der künftig die Kalkulation einer „schwarzen Null“ zulassen werde.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache und lässt über die einzelnen Teilpunkte des Beschlussvorschlags abstimmen.

Beschlüsse:

- a) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2015 zustimmend zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

- b) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Neunzehnte Nachtragsatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

- c) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2015.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 14:

Abfallwirtschaft;
Bioabfallsammlung

- Drucksache Nr. 272 -

Der Abg. Philippi sieht in der Vorlage eine Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Es bestehe die Pflicht zur getrennten Abfallverwertung, wenn sie technisch möglich und wirtschaftlich umsetzbar sei. Fraktionsübergreifend habe Einigkeit bestanden, die Sammlung von Eckdaten unter ausdrücklicher Nennung von Grünabfallabfuhr und Eigenkompostierung zu beschließen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die notwendigen Vorbereitungen für die Einführung einer flächendeckenden Erfassung und Verwertung von Bioabfällen mit dem Ziel 2018 zu treffen. Die Festlegung von Eckdaten (wie z.B. Grünabfallabfuhr und Eigenkompostierung) bleibt einer weiteren Beschlussvorlage vorbehalten.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 15:

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015/2016

Der Erste Kreisrat bringt den Haushaltsplanentwurf 2015/2016 mit einem ausführlichen Vortrag in den Kreistag ein. Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs veranschaulicht er anhand einer Präsentation.

Die Präsentation sowie der komplette Haushaltsplanentwurf sind auf der Internetseite des Landkreis Osterode am Harz zur Einsichtnahme bereitgestellt.¹ Der Haushaltsplanentwurf wird zur Beratung in die zu beteiligenden Fachausschüsse verwiesen.

Punkt 16:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Abg. Bruchmann fragt, ob hinsichtlich der B 243n Erkenntnisse über Fluchttüren vorliegen. Eine Beantwortung könne im Protokoll erfolgen.

Antwort:

Die NLSTBV hat mitgeteilt, dass sich Personen im Falle eines Unfalls auf der neuen B 243 grundsätzlich hinter den Schutzeinrichtungen am Fahrbahnrand in Sicherheit bringen und dort auf Hilfe warten sollen. Im Bereich der Betonschutzwände wurden aus diesem Grund im Abstand von 200 m entsprechende Übersteighilfen angeordnet, damit es im Falle eines Unfalls den beteiligten Personen möglich ist den direkten Gefahrenbereich schnell zu verlassen. Auf die jeweils nächstgelegene Übersteighilfe wird zudem durch spezielle direkt an den Betonschutzwänden angebrachte Hinweisschilder hingewiesen.

In dem mittlerweile weitgehend fertiggestellten Wildschutzzaun wurden außerdem insgesamt ca. 35 Wartungs- bzw. Diensttüren eingebaut. Diese wurden sowohl direkt an den Brückenbauwerken als auch je nach Bedarf dazwischen angeordnet. Die Wartungs- und Diensttüren dienen einerseits den Belangen des Personals der zuständigen Straßenmeistereien für die Durchführung der regelmäßig an der Strecke durchzuführenden Betriebsdienst- und Wartungsarbeiten, andererseits können die vorhandenen Türen im Bedarfsfall aber auch von Rettungskräften als Zugangsmöglichkeit zu einer eventuellen Unfallstelle genutzt werden oder von Personen als Fluchtmöglichkeit aus dem Straßenbereich heraus genutzt werden.

¹ Siehe URL http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_18441_1.PPTX?1416906727

2. Der Abg. Seifert fragt, ob es eine rechtlich verbindliche Vorgabe für Taxi-Unternehmen gebe, die eine zeitliche Bestimmung der Transportpflicht regele. Die Beantwortung könne im Protokoll erfolgen.

Antwort:

Aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes besteht eine Beförderungspflicht der Taxen grundsätzlich unabhängig von der Uhrzeit.

Eine Betriebs- und Beförderungspflicht besteht aber nur dann, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Können Taxiunternehmen anhand der Auftragsbücher belegen, dass insbesondere nachts (überwiegend an Werktagen) Fahraufträge gegen Null tendieren, kann auf Antrag eine Entbindung von der Betriebspflicht für diese Zeitspanne genehmigt werden. Bisher ist ein solcher Antrag von keinem Unternehmen im Landkreis gestellt worden; daraus ist die Bereitschaft der Unternehmen im Landkreis auch nachts zu fahren erkennbar.

Es wird außerdem angemerkt, dass die Taxizentralen der Unternehmer nachts nicht besetzt sein müssen; häufig ist das Telefon auf einen Fahrer umgeleitet. Aufgrund des Einsatzes von Handys kann es dabei jedoch zu Empfangsstörungen kommen.

Die Beförderung kann abgelehnt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die zu befördernde Person eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs oder für die Fahrgäste darstellt. Hierzu können u. U. bewaffnete, aggressive sowie stark-alkoholisierte Personen zählen.

Des Weiteren sind nachts längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen, da vom Unternehmer nicht erwartet werden kann, in unwirtschaftlichen Zeiträumen seine gesamten Taxen mit Fahrer abfahrbereit zu halten.

Bei Bekanntwerden von offensichtlichen Verstößen kann der Landkreis die Unternehmer ermahnen, die Vorschriften zur Betriebs- und Beförderungspflicht einzuhalten. In zwingenden Fällen können die Unternehmen überdies verpflichtet werden, einen Dienstplan für die Nachtstunden aufzustellen. Dabei wären auch gemeindeübergreifende Bereitschaftsdienste denkbar.

Dem Landkreis liegen bis dato keine Erkenntnisse über Verstöße gegen die Betriebs- und Beförderungspflicht vor.

3. Der Abg. Kosching fragt

- a) welcher Fachausschuss im Hinblick auf seinen Antrag vom 6. Okt. 2014 (Regionale Einsatz- und Rettungsleitstelle Südniedersachsen) zu beteiligen wäre und wann dies voraussichtlich erfolgen werde,
- b) hinsichtlich des in diesem Zusammenhang beauftragten Gutachtens, ob bereits ein Zwischenstand berichtet werden könne und
- c) hinsichtlich des Wegfalls des Stadtbusses, ob aufgrund der dem ZVSN zu erstattenden Kosten i.H.v. 30 T €, eine Beteiligung seitens der Stadt Osterode am Harz erfolgt sei und ob der ZVSN im Bereich Dreilinden eine Substitution für ältere Bürger leisten könne.

Der Erste Kreisrat antwortet,

zu a) und b)

dass das Gutachten zur Rettungsleitstelle erst im Frühjahr 2015 zu erwarten sei. Es würden sechs Alternativen betrachtet. Zum einen der alleinige Weiterbetrieb der REL in Osterode, die Einrichtung einer virtuellen REL sowie vier Alternativen, die Lösungen unter Berücksichtigung von Stadt und Landkreis Göttingen vorsehen. Der zuständige Ausschuss für Umwelt, Abfall und Ordnung werde nach Vorliegen der Gutachten beteiligt.

zu c)

dass eine Rechtsgrundlage für eine Kostenerstattung nicht gegeben sei. Herr Hemesath ergänzt, dass der Landkreis Osterode an Harz nur zuständig für die Schülerbeförderung sei und der Stadtbus diese bisher immer nur in Teilbereichen abgedeckt habe.

4. Der Abg. Schirmer fragt, wer nach Vollzug der Fusion die Kosten für den Austausch der Ortsschilder bei den Gemeinden des jetzigen Landkreises Osterode am Harz tragen werde.

Der Erste Kreisrat antwortet, dass dies dem jeweiligen Aufgabenträger obliege.

5. Auf eine Frage des Abg. Kosching nach den Beratungen des LROP entgegnet der Erste Kreisrat, dass eine Befassung des Kreisausschusses vorgesehen sei.

Punkt 12:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 17.50 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißbreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 15. Dez. 2014